

Corporate Governance – Bericht

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) für das Geschäftsjahr 2020

1. Einleitung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Stadt Köln, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (Land NRW), des Bundes, der Stadtwerke Bonn (Stadt Bonn), des Rhein-Sieg-Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die drei größten Gesellschafter der FKB haben eigene Grundätze der guten Unternehmensführung „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) entwickelt. Die Gesellschafterversammlung hat am 12. Dezember 2014 beschlossen, einen eigenen, auf die Belange der FKB abgestimmten CGK zu verabschieden. Der CGK dient der Information der Kunden, Lieferanten, Kreditgeber oder sonstiger Geschäftspartner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Grundsätze der guten Unternehmensführung, die in der FKB angewendet werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 kommt wie im Vorjahr die Fassung des CGK vom 12. Dezember 2014 zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH im Jahr 2020 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex entsprochen hat und entsprechen wird. Für das Geschäftsjahr 2020 werden folgende Ausnahmen berichtet:

zu Ziff. 3.2

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt wie im Vorjahr 0 %, da keine Neubesetzung der Geschäftsführerposten stattgefunden hat. Im Übrigen wird auf Ziffer 7 verwiesen.

zu Ziff. 3.4 Abs. 14

In den Anstellungsverträgen der beiden Geschäftsführer, Johan Vanneste und Torsten Schrank, fehlt eine Regelung zur Offenlegung der Vergütung. Herr Vanneste und Herr Schrank haben sich allerdings mit einer Offenlegung einverstanden erklärt.

Zu Ziff. 4.2

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 keine Effizienzprüfung seiner Tätigkeiten vorgenommen. Mit Beschluss vom 20.03.2020 (310. Sitzung des Aufsichtsrates) wird der Aufsichtsrat im Jahr 2021 über eine Effizienzprüfung beraten.

Zu Ziff. 4.5

Der Aufsichtsrat wird sich im Jahr 2021 mit der Thematik Aus- und Fortbildung auseinandersetzen.

zu Ziff. 5.1

Entscheidungsnotwendige Unterlagen konnten bei einer Sondersitzung des Aufsichtsrates am 06.04.2020 aufgrund der kurzfristigen Einberufung nicht fristgerecht vorgelegt werden.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem CGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht für die FKB und ihre Organe.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Oktober 2018 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 28. Juni 2019 geregelt.

Geschäftsführer der Flughafen Köln/Bonn GmbH waren im Jahr 2020

- Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9 verwiesen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 (1) des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt 15 Mitgliedern. Er setzt sich aus zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und fünf Mitgliedern der Arbeitnehmerseite zusammen. Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr einberufen werden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse gebildet:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss
- Bauausschuss

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

7. Frauenanteil (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der FKB zum 18. Dezember 2020 beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 26,6 % auf 33,3 % (ein Drittel) für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 angehoben wird. Für die darauffolgende Periode ist ein Frauenanteil von 40 % vorgeschlagen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 19. Februar 2019 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2020 entspricht der Frauenanteil in der Geschäftsführung diesen Vorgaben. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat entspricht zu diesem Stichtag 26,6 %. Eine Erhöhung wird angestrebt.

Gemäß § 36 Satz 1 GmbHG hat die Geschäftsführung außerdem für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote festgelegt. Diese wurde zum 1. Dezember 2020 erhöht und liegt seitdem bei 12,5 % für die Führungsebene 1 (Geschäfts- und Zentralbereichsleiter) und 25 % für die Führungsebene 2 (Abteilungs- und Stabsstellenleiter mit Personalverantwortung).

Zum 31. Dezember 2020 liegt der Frauenanteil in der 1. Führungsebene (insg. 8 Personen) bei 12,5 % und auf der 2. Führungsebene (insg. 59 Personen) bei 22,0 %.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte am 10.06.2020 die turnusmäßige Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder, die als Vertreter der Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Köln, sowie der Aufsichtsratsmitglieder, die als Vertreter der Arbeitnehmer dem Aufsichtsrat angehören. Insgesamt haben sich im Jahr 2020 folgende personelle Änderungen ergeben:

- Frau Dr. Martina Hinricher (Bundesrepublik Deutschland, Ministerialdirektorin a.D.) ist zum 10.06.2020 ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Reinhard Klingen (Bundesrepublik Deutschland, Ministerialdirektor) mit Wirkung zum 10.06.2020 in den Aufsichtsrat berufen.
- Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 22.06.2020 wurden bis zur abgeschlossenen Wahl folgende Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat bestellt: Herr Nils Berner, Herr Hakan Gülcicek, Herr Ferat Kar, Herr Peter Rothhaar, Frau Verena Wolf. Ausgeschieden sind mit diesem Tage: Herr Nuretdin Aydin, Herr Bernhard Braun, Frau Cornelia Krahforst, Herr Hans-Dieter Metzen, Herr Sven Schwarzbach. Der Beschluss des Amtsgerichts kam zustande, da aufgrund der Pandemie keine rechtzeitige Wahl der Arbeitnehmervertreter möglich war.

- Mit dem Wahlergebnis vom 08.10.2020 wurden folgende Personen als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Nils Berner, Frau Alexandra Cahn, Herr Hakan Gülcicek, Herr Ferat Kar, Herr Sven Schwarzbach. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind mit diesem Tage: Herr Peter Rothhaar, Frau Verena Wolf.
- Herr Jochen Ott (Stadt Köln, Oberstudienrat a.D.) und Herr Bernd Petelkau (Stadt Köln, NRW-Landtagsabgeordneter) sind zum 18.12.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Gerrit Krupp (Stadt Köln, Rechtsanwalt) und Herr Arndt Klocke (Stadt Köln, NRW-Landtagsabgeordneter) wurden am selben Tag als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen.
- Herr Friedrich Merz hat sein Mandat zum 31.12.2020 niedergelegt. Ein neues Mitglied ist zum Jahresende noch nicht benannt.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, Sitzungsgelder und Auslagenersatz (Reisekosten). Die Höhe wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt.

An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigung wurden an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der FKB im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020 gezahlt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Vertretend für	Zugehörigkeit in 2020	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungsgeld	Auslagenersatz (Reisekosten)	
Friedrich Merz Rechtsanwalt / Vorsitzender	Land Nordrhein- Westfalen	volles Jahr	14.100,00	0,00	2.274,64	16.374,64
Alexandra Cahn Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretende Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	ab 08.10.2020	306,78	178,96	0,00	485,74
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	bis 18.12.2020	1.441,86	511,43	0,00	1.953,29
Reinhard Klingen Ministerialdirektor 3. stellvertretender Vorsitzender	Bundesrepublik Deutschland	ab 10.06.2020	715,82	242,87	255,53	1.214,22
Nuretdin Aydin Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Nils Berner Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	242,87	0,00	856,43
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Prof. Dr. Dörte Diemert Stadtkämmerin	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	524,09	0,00	1.751,21
Wolfgang Fuchs Stadtdirektor	Stadt Bonn	volles Jahr	1.227,12	409,05	13,20	1.649,37
Hakan Gülçicek Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitsnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	281,22	0,00	894,78
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin a.D.	Bundesrepublik Deutschland	bis 10.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Ferat Kar Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitsnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	281,22	0,00	894,78
Zwischensumme			22.700,06	3.246,93	2.543,37	28.490,36

Mitglieder des Aufsichtsrates	Vertretend für	Zugehörigkeit in 2020	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungsgeld	Auslagenersatz (Reisekosten)	
Arndt Klocke NRW-Landtagsabgeordneter	Stadt Köln	ab 18.12.2020	0,00	0,00	0,00	0,00
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreterin	bis 22.06.2020	613,56	230,09	0,00	843,65
Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt	Stadt Köln	ab 18.12.2020	0,00	0,00	0,00	0,00
Hans-Dieter Metzgen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	102,26	0,00	715,82
Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär	Land Nordrhein- Westfalen	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	bis 18.12.2020	1.441,86	569,60	0,00	2.011,46
Peter Rothhaar Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	vom 22.06.2020 bis 08.10.2020	306,78	140,61	0,00	447,39
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär	Land Nordrhein- Westfalen	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020 ab 08.10.2020	920,34	294,00	0,00	1.214,34
Kerstin Wambach Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	524,09	405,98	2.157,19
Petra von Wick Ministerialdirigentin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	562,44	294,72	2.084,28
Verena Wolf Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreterin	vom 22.06.2020 bis 08.10.2020	306,78	102,26	0,00	409,04
Gesamt			31.811,42	6.897,16	3.244,07	41.952,65

Soweit die Aufsichtsratsmitglieder Mehrwertsteuer für die Aufsichtsratsvergütung abzuführen haben, wird diese erstattet. Solche Erstattungen sind in den genannten Werten enthalten.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 892 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Johan Vanneste	Torsten Schrank
Erfolgsunabhängige Komponente	342	235
Kurzfristige Erfolgsbezogene Komponenten	70	39
Sach- und sonstige Bezüge	68	58
	480	332

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung beinhalten eine Zielvereinbarung, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält. Im Geschäftsjahr 2020 wurden der für die langfristigen erfolgsbezogenen Komponenten gebildeten Rückstellung für Herrn Vanneste ein Betrag in Höhe von 50 TEUR und für Herrn Schrank in Höhe von 30 TEUR zugeführt.

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 544.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 10.951 zurückgestellt.

Köln, den 15. April 2021

Flughafen Köln/Bonn GmbH



Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Johan Vanneste
(Vorsitzender der Geschäftsführung)